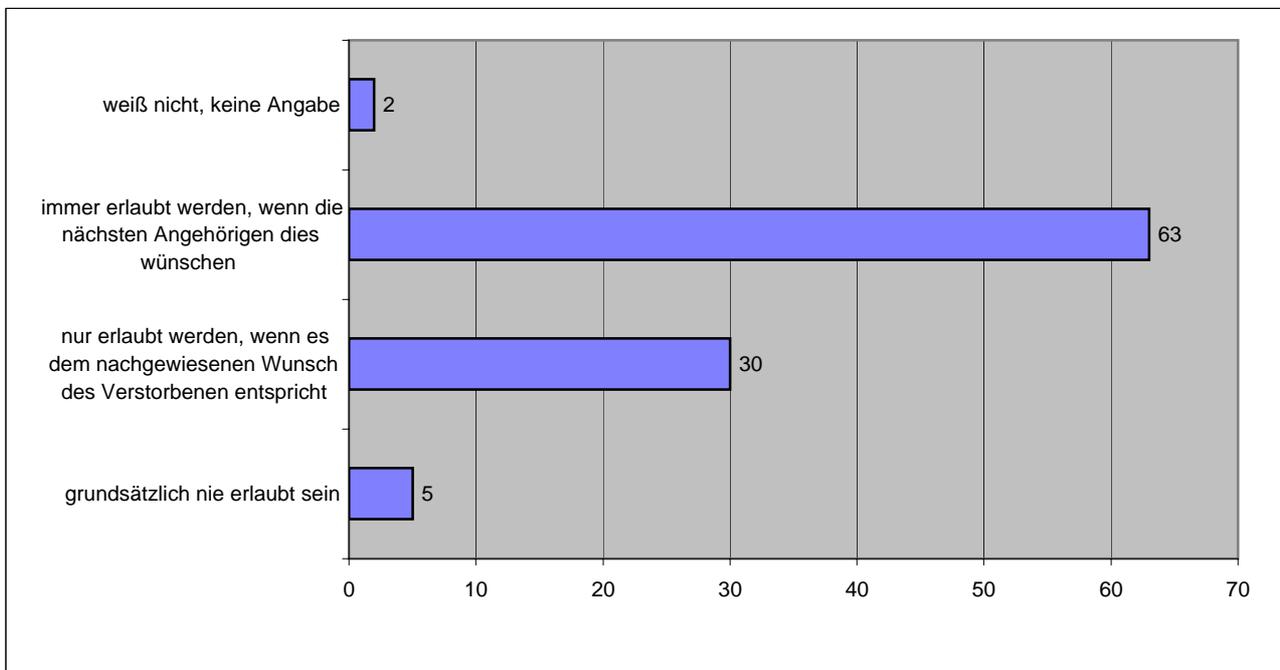




Verbraucherinitiative Bestattungskultur  
Dollendorfer Straße 72 • 53639 Königswinter  
Postfach 3180 • 53626 Königswinter  
Telefon 02244 - 92537 • Fax 02244 - 925388  
E-Mail info@aeternitas.de • www.aeternitas.de

## Einstellung zur Urnenumbettung

Die geltenden Bestattungsgesetze verbieten die Umbettung - die Entnahme einer Urne aus einem Grab und die Beisetzung der Urne im Grab an einem anderen Ort - bis auf wenige Ausnahmefälle.  
Wie ist Ihre Meinung dazu? Die Umbettung einer Urne sollte...



N=1002

Quer durch alle Bevölkerungsgruppen sind über 60 Prozent der Befragten der Ansicht, eine Umbettung sollte auf Wunsch der Angehörigen immer erlaubt sein, nur 5 Prozent sind grundsätzlich gegen eine Umbettung. Knapp ein Drittel ist der Ansicht, eine Umbettung sollte nur dann geschehen dürfen, wenn es dem Wunsch des Verstorbenen entspricht (30 Prozent). Die geltenden Bestattungsgesetze.

2010 tns emnid 2/i  
Folien-Nr.: 701